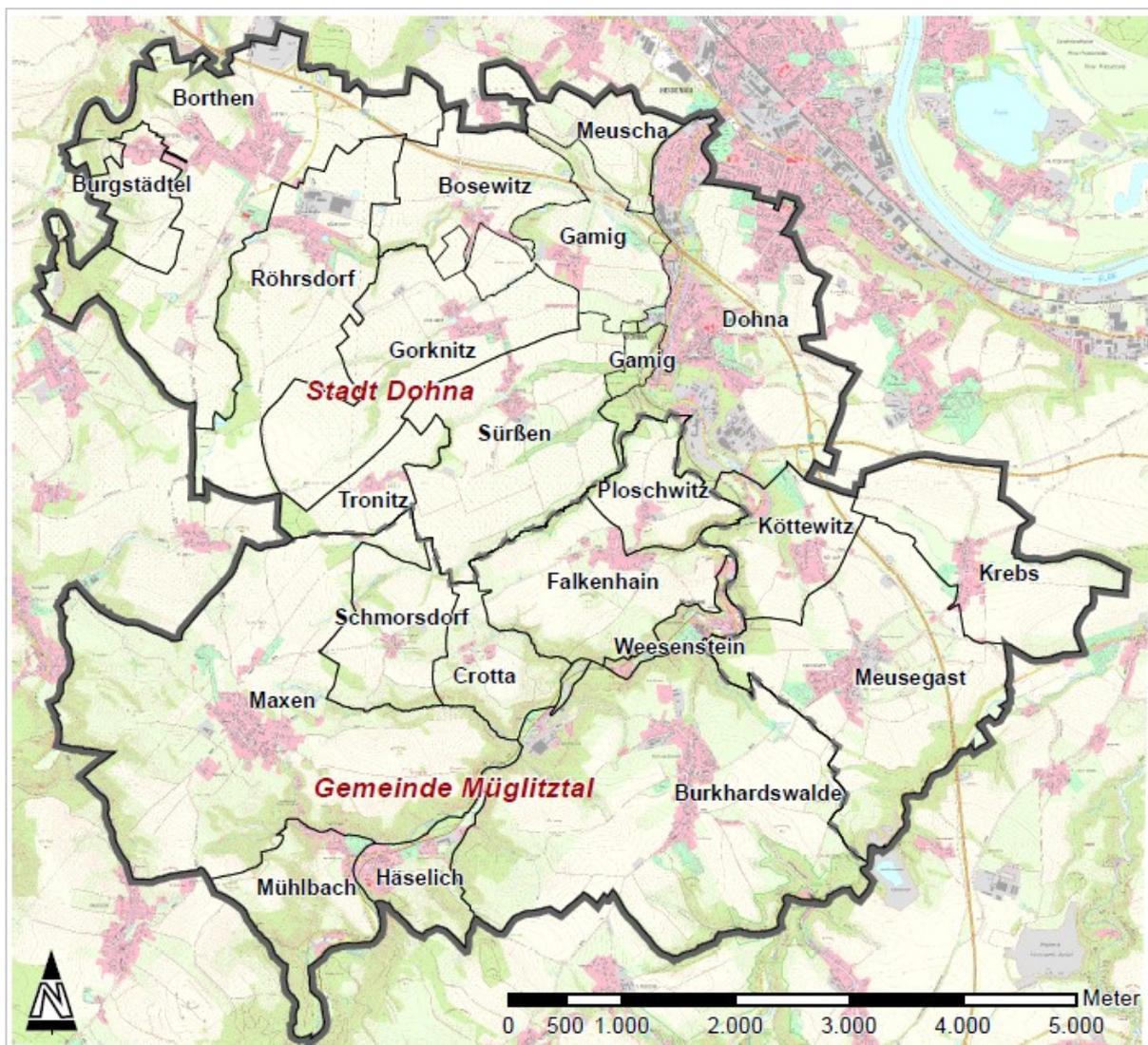


## Bekanntmachung

### über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal

Der Stadtrat der Stadt Dohna und der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal haben in ihren öffentlichen Sitzungen am 17.04.2019 und 24.04.2019 den 2. Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal, bestehend aus dem Planteil, der Begründung sowie dem Umweltbericht mit dem Stand 08.03.2019 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Flächennutzungsplan umfasst das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft, bestehend aus der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal.



#### Legende

- Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal (Geltungsbereich des FNP)
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze

Quelle: © Geodaten Sachsen, 2015  
Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0  
Lizenztext: <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>  
Datensatz: [http://geodownload.sachsen.de/inspire/au\\_atom/Dataset\\_sn\\_au\\_shape.xml](http://geodownload.sachsen.de/inspire/au_atom/Dataset_sn_au_shape.xml)

Der gebilligte 2. Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal, bestehend aus dem Planteil, der Begründung sowie dem Umweltbericht mit dem Stand 08.03.2019 und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**03.06.2019 bis 12.07.2019**

zu den Sprechzeiten

Dienstag 8.30 – 12.00; 13.30 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 8.30 – 12.00; 13.30 – 15.30 Uhr  
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Dohna (Zimmer A 201), Am Markt 10/11, 01809 Dohna öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Internetadressen abrufbar:

[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)  
[www.stadt-dohna.de](http://www.stadt-dohna.de)

Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum 2. Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:**

Umweltbericht

Der Umweltbericht umfasst die Beschreibung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen der im Flächennutzungsplan neu ausgewiesenen Flächen auf die einzelnen Schutzgüter sowie deren Wechselbeziehungen untereinander:

<b>Schutzgut</b>	<b>Schutzgutbelange und wesentliche potentielle Wirkungen</b>
Boden/Fläche	Wirkungen durch Flächenversiegelung unter Berücksichtigung der Bodenfunktionen (Ertragsfunktion, besondere Standortbedingungen der Meuschaer Höhe, im Bereich des Lockwitzbaches, der Ziegenrücken, der Kanitz-Berg und höhere Lagen der Steilhänge an Müglitz und Seitentälern, Empfindlichkeit gegenüber Erosion insbesondere der Parabraunerden im Norden und Südosten des Planungsgebietes bei Hangneigung und gegenüber Stoffeintrag, insbesondere der Böden in der Talsohle der Müglitz und in den besiedelten Bereichen).
Wasser	Wirkungen durch Stoffeinträge in Grund- und Oberflächenwasser insbesondere im Süden des Planungsgebietes bis einschließlich Meusegast, Weesenstein, Tronitz und Burgstädtel und in den Flusstälern, Lage zu Überschwemmungsgebieten Müglitz, Lockwitzbach und Seidewitz, Eingriffe in Gewässer und Auswirkung auf Grundwasserneubildung in Abhängigkeit von den Neubildungsraten im

	Plangebiet
Pflanzen/ Tiere/ biologische Vielfalt	Wirkungen auf den Lebensraum insbesondere Bereiche mit hoher und sehr hoher Biodiversität (u. a. Müglitztal, Seidewitztal sowie die Randbereiche des Lockwitzgrundes mit ihren bewaldeten Hängen, geschützte Arten der Gewässer, Grünlandbiotop, Waldflächen (u. a. Großes Mausohr, großer Abendsegler, Schwarzstorch, Eisvogel und Kleine Hufeisennase etc.), den Biotopverbund entlang der Talräume von Müglitz, Seidewitz und Lockwitz und ausgewiesene Schutzgebiete. Im Plangebiet werden 4 FFH-Gebiete sowie ein punktförmiges FFH-Gebiet als Fledermausquartier und 1 SPA, 2 NSG, 3 LSG ausgewiesen.
Mensch	Wirkungen durch Lärmbelastung unter Berücksichtigung hoher Vorbelastungen im direkten Umfeld von Straßen, Schienenwegen insbesondere der BAB 17, B172a und im Müglitztal als Hauptverkehrsachse sowie gewerblichen Nutzungen, Schadstoffbelastung (Geruch und Luftschadstoffe) sowie Lage zu Hochspannungsleitungen, welche das Plangebiet von Nord nach Süd queren.
Klima/Luft	Wirkungen auf die Kaltluft- und Frischluftentstehung und die zu versorgenden Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die Tallagen der Müglitz und die Gewerbe- und Industriegebiete in Dohna, Schutz, durch Schadstoffbelastung, wobei die Belastungen in Tallage gegenüber den Freiflächen und Hochebenen höher sind. Dabei werden Wirkungen durch den Klimawandel mit geringer Zunahme der Windgeschwindigkeit und der Temperatur im Plangebiet berücksichtigt.
Kultur- und sonst. Sachgüter	Wirkungen auf archäologische Kulturdenkmale und Baudenkmale sowie Landschaftliche Kulturgüter, welche sich aufgrund der weit zurückreichenden Siedlungsentwicklung zahlreich im Plangebiet befinden, u. a. Kultur- und Gartendenkmäler, aber auch Einzeldenkmale und Nebenanlagen sowie Denkmalschutzgebiete und archäologische Denkmale.
Landschaft	Wirkungen auf das Landschaftsbild mit Blickbeziehungen, die Erholungseignung insbesondere der Waldflächen und die Bach- und Flusstäler im Plangebiet und auf unzerschnittene Landschaften wie Bereiche von Falkenhain bis Maxen

Neben der zielgerichteten Planung bei möglicher Vermeidung von Umweltauswirkungen werden zusätzlich Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der Auswirkungen (VMA-Maßnahmen) angegeben. Diese betreffen u. a. die Vorgabe von Restriktionen der Nutzungen wie Bauhöhen, Vorgaben zum Immissionsschutz (Lärm, Schadstoffableitung).

#### FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung umfasst die Beschreibung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen der im Flächennutzungsplan neu ausgewiesenen Flächen auf die einzelnen Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet 179 „Lockwitzgrund und Wilisch“ (DE 5048-301)  
*Kurzcharakteristik: Tal des Lockwitzbaches und seiner Zuflüsse Wilischbach und Hirschbach in zwei getrennten Teilbereichen, größtenteils bewaldete Hänge mit vielfältigen Laubholzbeständen, offenen Felsbildungen und im Norden auch Streuobstwiesen*
- FFH-Gebiet 180 „Meuschaer Höhe“ (DE 5049-301)  
*Kurzcharakteristik: Struktureiches Gelände mit Offenland und naturnahen, teilweise felsdurchragten Waldflächen in Steillagen und Kerbtälern im Dresdner Elbtalgebiet, trockenes Grasland und Streuobstwiesen*

- FFH-Gebiet 43 E „Müglitztal“ (DE 5048-302)  
*Kurzcharakteristik: Talzug (einschl. Nebentälern) vom Erzgebirgskamm bis zum Elbtal mit naturnahen Fließgewässern, je nach Exposition typische Laubwaldgesellschaften, Vorkommen gefährdeter Pflanzen, relativ großflächige Vorkommen von Schutthalden*
- FFH-Gebiet 85 E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ (DE 5049-303)  
*Kurzcharakteristik: Sehr strukturreicher Gebietskomplex des Seidewitztales (Kerbsohlental) im Osterzgebirge mit bewaldeten Talhängen, Felsbereichen und Blockhalden, verschiedenen Grünlandgesellschaften sowie naturnahen Fließgewässerabschnitten*
- FFH-Gebiet 173 „Barockgarten Großsedlitz (DE 5049-305)  
*Kurzcharakteristik: Parkanlage in Großsedlitz bei Dresden mit artenreichen Eichen-Hainbuchenwäldern und Resten ehemaliger Parkgestaltung sowie nördlich gelegene bewaldete Elbtalhänge*
- SPA-Gebiet 59 „Osterzgebirgstäler“ (DE 5048-451)  
*Kurzcharakteristik: Weitgehend naturnahe Bachtäler, reich strukturierte, oft steilhängige, felsige Kerb- bis Sohlentäler, unterschiedliche Laubwaldtypen je nach Exposition u. Hanglage sowie Nadelholzforste u. Auwälder, randlich strukturreiche Agrarlandschaft*

#### Landschaftsplan

Der Landschaftsplan umfasst den aktuellen Bestand von Natur und Landschaft (u. a. Erfassung geschützter Biotop- und Arten, insbesondere in den Schutzgebieten, insbesondere dem NSG „Spargründe bei Dohna“ und dem FFH-Gebiet „Müglitztal“) einschließlich der Bewertung von dessen Leistungsfähigkeit. Es werden Grundsätze und Ziele für jedes Schutzgut in Form von Einzelkonzepten für das Plangebiet formuliert und daraus das zusammenfassende integrierte Zielkonzept abgeleitet. Die vorsorgende Planung ist auf eine nachhaltige und dauerhafte Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes ausgerichtet. Dies bildet die Grundlage für die zu planenden Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Bestandteil der Ziele sind insbesondere die Entwicklung naturschutzwürdiger Bereiche und eines vernetzten Biotopverbundes insbesondere entlang des Müglitztales und des Seidewitztales, sowie den kleineren Fließgewässern im Plangebiet, Schaffung von Verbundstrukturen in der offenen Feldflur insbesondere im Borthen-Röhrsdorfer und Gorknitz-Sürßener Plateau, Sicherung der bioklimatischen Ausgleichsfunktion des Plangebietes sowie die Entflechtung von Naturschutz und Erholungsnutzung, Optimierung der Zugänglichkeit, Besucherlenkung.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Landesdirektion Sachsen zur Funktionsfähigkeit der Kaltluft- und Hochwasserentstehungsgebiete sowie zu den Belangen Natur- und Landschaftsschutz und deren Beeinträchtigungen infolge der Flächeninanspruchnahme, Bebauung und Überlagerung der geplanten Bauflächenausweisungen mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten.
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge zu den Belangen Natur- und Landschaftsschutz und dessen Beeinträchtigungen infolge der Bebauung und Überlagerung der geplanten Bauflächenausweisungen mit regionalplanerischen Freiraumbelangen bzw. fachrechtlichen Restriktionen (VRG/ VBG) sowie Flächeninanspruchnahme.
- Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu den Belangen Natur-, Biotop- und Artenschutz sowie Oberflächenabfluss, Regenwasser- und Schmutzwasserableitung, Bodenversiegelung, Schutzgebiete und dessen Beeinträchtigungen infolge der Bebauung, insbesondere Beachtung der Lage von Bauflächen in Landschaftsschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten, Festlegung von Maßnahmen im Landschaftsplan, geschützte Streuobstwiesen, Minimierung Flächeninanspruchnahme.

- Landeshauptstadt Dresden zu den Schutzgütern Biodiversität, Arten und Biotope sowie Biotopverbünde sowie der Funktionsfähigkeit von Luftleitbahnen für Kalt- und Frischluftzufuhr.
- NABU Landesverband Sachsen e. V., Naturschutzverband Sachsen e. V. und Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens zu den Belangen Natur- und Landschaftsschutz, der Kompensation von Eingriffen und Restriktionen übergeordneter Planungen und Schutzausweisungen.

Dohna, 25.04.2019

gez.

Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister